



Freistaat Preußen

Administrative Regierung

Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs / Deutschland
in der Funktion des persistent objector
- ius cogens -

An

Polizeirevier Lübben

per Fax 03546 77 1229

JVA Luckau-Duben, Anstaltsleiter

per Fax 035456 673216

Polizeirevier Königs-Wusterhausen

per Fax 03375 270 1229

Polizeidirektion Süd, Herr Rapp

per Fax 03554 9372 402

Land Brandenburg, Ministerpräsident Dietmar Woidke

per Fax 0331 866 1418

Innenministerium des Landes Brandenburg, Herr Karl-Heinz Schröter

per Fax 0331 293 788

Polizeipräsidium des Landes Brandenburg, Herr Hans-Jürgen Möcke

per Fax 0331 283 3029

Zur Kenntnisnahme und Beachtung in Sachen Restitutionspflicht nach dem paramilitärischen Überfall am 07. Dezember 2017 auf das Auswärtige Amt / Freistaat Preußen

Werter Herr

werte Bedienstete des Landes Brandenburg,

anbei erhalten Sie das Schreiben vom 21. Mai 2019 i.o. genannter Angelegenheit und die Übertragungsprotokolle zu diesem Schreiben an die restitutiven Besatzermächte Deutschlands.

Anlagen

Gegeben zu Fürstlich Drehna, am 21. Mai 2019

Hochachtungsvoll



Hans Franz Detlef
a.d.F. Spindler

Freistaat Preußen/Auswärtiges Amt
Crinitzer Str. 19 C
D-[15926] Fürstlich Drehna
www.freistaat-preussen.world
www.Staatenbund-DeutschesReich.info



Freistaat Preußen
Administrative Regierung
Rechteinhaber des Präsidiums des
Deutschen Reichs/Deutschland
in der Funktion des persistent objector
- ius cogens -

Innere Angelegenheiten
Ada Cornelia R e i c h h e i m

Polizeirevier Lübben
Bahnhofstraße 31
15907 Lübben
[REDACTED]

per Fax: 03546 77 1229

Justizvollzugsanstalt Luckau-Duben
Lehmkietenweg 1
15926 Luckau, OT Duben
Anstaltsleiter: [REDACTED]

per Fax: 035456/673216

zur Kenntnis:

alliierte Besatzungsmächte des Zweiten Weltkriegs

Polizeirevier Königs-Wusterhausen
Köpenicker Straße 26
15711 Königs-Wusterhausen

per Fax: 03375 270 1229

Polizeipräsident Hans-Jürgen Möcke
Kaiser-Friedrich-Straße 143
14469 Potsdam

per Fax: 0331 283 3029

Polizeidirektion Süd
Stabsbereich 4
Juri Gagarin Straße 16
Herr Rapp

per Fax: 035549372402

Staatskanzlei Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
Ministerpräsident Dietmar Woidke

per Fax: 0331 866 - 1418

Ministerium des Innern
und für Kommunales
des Landes Brandenburg
Henning-von-Tresckow-Str. 9-13,
14467 Potsdam
Karl-Heinz Schröter

per Fax: 0331 293 788

Werter Herr [REDACTED]

am 07. Dezember 2017 gegen 11:00 Uhr überfielen schwer bewaffnete, zum Teil verummte Einheiten der paramilitärischen Terrormiliz unter Ihrem Kommando und unter Ihrer Einsatzleitung das Amtsgebäude des Freistaats Preußen / Auswärtiges Amt in der Crinitzer Straße 19 c, 15926 Fürstlich

Drehna, nachdem das Gebäude bereits in den frühen Morgenstunden durch massives Haustürpochen und Dauerklingeln attackiert wurde.

Diese Terrormiliz zerschlug dabei mit einem enormen Gewaltpotenzial eine mit Sicherheitsglas verglaste Terrassentür und drang anschließend durch die von dem Opfer [REDACTED] geöffnete ebenfalls mit Sicherheitsglas ausgestattete nebenstehende Terrassentür ein, noch während das Opfer außerhalb des Gebäudes auf der Holzterrasse am Boden lag.

Anschließend wurde ein sich im Gebäude befindender Zeuge gewaltsam mit gefesselten Händen in Gewahrsam genommen, während das Opfer bereits in die JVA Duben verschleppt wurde.

Die Freilassung des Opfers aus der JVA erfolgte erst am 09. Dezember 2017 nach Zahlung der geforderten Lösegeldsumme in Höhe von 3.600 Euro (abzüglich Tagessatz Ersatzhaft) an die JVA Duben.

Anlage 1

Dies Alles begründeten Sie, H [REDACTED], mit einem illegalen Haftbefehl der Staatsanwaltschaft Cottbus.

Anlage 2

Begründung:

Wie der Generalanwalt des EuGH, Manuel Campos Sánchez-Bordona feststellte, sei die Staatsanwaltschaft in Deutschland nicht unabhängig genug, um einen europäischen Haftbefehl zu erlassen. (AZ. C-508/18 u.a.)

„Während ein Haftbefehl nach deutschem Recht nur von einem Richter erlassen werden kann [...]“

Sein zentrales Argument lautet:

„Wenn die deutsche Staatsanwaltschaft schon nicht im Alleingang einen nationalen Haftbefehl erlassen darf, und dafür die Kontrollinstanz eines deutschen Gerichtes eingeschaltet werden muss – dann kann nichts Anderes für den europäischen Haftbefehl gelten, [...]“

Zitat: Legal Tribune Online

*„Im Gegensatz zur Tätigkeit eines Richters erfordere die der Staatsanwaltschaft keine vollständige Trennung von der Exekutive mit der Folge, dass eine Überwachung oder Weisungen unzulässig seien. Nach dieser Argumentation gibt es zweierlei Maß der Unabhängigkeit, und die Staatsanwaltschaft ist eben graduell weniger unabhängig. [...] **Und für einen Haftbefehl bedarf es aus seiner Sicht einer umfangreichen Unabhängigkeit, wie sie nur bei einer Justizbehörde (...) im engeren Sinne, also einem Gericht vorliegen kann.[...]**“*

*Die deutsche Regierung habe offen eingeräumt, so die Schlussanträge, dass die Staatsanwaltschaft, auch wenn dies in der Praxis nur im Ausnahmefall geschehe, von der Exekutive Hinweise und Weisungen erhalten können. **Der Generalanwalt meint dazu, dass allein diese Möglichkeit aber genüge, um auszuschließen, dass ihr richterliche Unabhängigkeit zukomme.“***

Anlage 3

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Artikel 101
„(1) Ausnahmegerichte sind unzulässig. Niemand darf seinem
gesetzlichen Richter entzogen werden.“

1. Eine deutsche Staatsanwaltschaft darf gar keinen Haftbefehl ausstellen!
2. Dieser s. g. Haftbefehl der Staatsanwaltschaft Cottbus wurde lediglich nur von einem Rechtspfleger [REDACTED] mit einem Kürzel abgezeichnet!
3. Es wurde die Staatsangehörigkeit „deutsch“ eingetragen und somit gefälscht, da das Opfer, geb. am [REDACTED] in [REDACTED] bereits gemäß Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 Staatsangehörige des Freistaats Preußen und bestellte Vertreterin der administrativen Regierung des Staates Freistaats Preußen war! Das Opfer ist keine Deutsche im Sinne des GG Art. 116 (1)!
4. Das Opfer war im Auswärtigem Amt des Freistaats Preußen, Crinitzer Straße 19 c, 15926 Luckau nicht wohnhaft gemeldet.

Deshalb ist davon auszugehen, daß der Terrorakt am 07. Dezember 2017 aus politischen Gründen stattfand und sich gegen den Freistaat Preußen richtete.

Da dieser Terrorakt unter dem Kommando und unter der Einsatzleitung [REDACTED] ohne richterliche Legitimation stattfand, fordern wir Sie nochmals auf, Ihrer Restitutionspflicht nachzukommen und die nach wie vor zerschlagene Terrassentür unverzüglich im Originalzustand wieder herstellen zu lassen! Wir weisen Sie nochmals darauf hin, daß Sie für jeden Tag ab 7. Dezember 2017 bis zum Tag der Wiederherstellung der Terrassentür auch für den Mehraufwand für Heizung in Höhe von 10 Euro pro Tag als Schadensersatz als Gesamtschuldner haften.

Weitere Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

Gemäß Völkerstrafgesetzbuch, welches für die BRD im Jahre 2002 in Kraft getreten ist, verjährt die strafrechtliche Verfolgung nicht.

Anlagen:

- 1 Entlassungsschein der JVA Duben vom 09.12.2017
- 2 „Haftbefehl“ Staatsanwaltschaft Cottbus vom 23.10.2017
- 3 Ausdruck LTO „EuGH- Generalanwalt zu europäischen Haftbefehl: Deutsche Staatsanwaltschaft nicht unabhängig genug“

Gegeben zu Berlin, am 21. Mai 2019

Hochachtungsvoll



Ekla Gumbke
a.d.T.
Pickel



RUNDSENDEBERICHT

ZEIT : 22/05/2019 14:35
 NAME : Freistaat Preußen
 FAX : 0
 TEL :
 S-NR. : E78295H8N349915

SEITE(N)

11

DATUM	ZEIT	FAX-NR. /NAME	Ü.-DAUER	SEITE(N)	ÜBERTR	KOMMENTAR
22/05	14:00	030 590 03 90 67	04:02	11	OK	FR ECM ~ BMD
22/05	14:11	030 229 93 97	06:16	11	OK	RU
22/05	14:19	030 20 45 75 71	03:12	11	OK	ciB ECM
22/05	14:35	030 830 510 50	00	00	BELEGT	us

DB : DECKBLATT
 PC : PC-FAX



Freistaat Preußen
 Administrative Regierung und
 Rechteinhaber des Präsidents des Deutschen Reichs / Deutschland
 in der Funktion des persistent objector
 („us cognos“)

Freistaat Preußen, Auswärtiges Amt
 Crinitzer Str. 19 C
 D-15926 Fürstlich Drehna

www.freistaat-preußen-wa018
www.Staatenbünd-DeutschesReich.org

Diplomatische Korrespondenz

22-05-19 FP

Restitutionspflicht nach paramilitärischem Überfall am 07. Dezember 2017

Exzellenzen

Der Bereich für äußere Angelegenheiten der administrativen Regierung des Staates Freistaat Preußen und zugleich das Reichsamt für Auswärtige Angelegenheiten, entbietet dem Präsidenten und der Botschaft der Russischen Föderation, dem Präsidenten und der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika, der Premierministerin und der Botschaft des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland sowie dem Präsidenten und der Botschaft der Französischen Republik seine besten Empfehlungen und beehrt sich, Sie über das beiliegende Schreiben vom 21. Mai 2019 an den Einsatzleiter Wolfgang Kautz, Polizeirevier Lubben des Landes Brandenburg, infolge des paramilitärischen Überfalls am 07. Dezember 2017 auf das Auswärtige Amt des Staates Freistaat Preußen in Kenntnis zu setzen und um Beachtung zu bitten.

Wir wünschen uns Frieden für alle Völker dieser Erde auf dem Fundament der Wahrheit und des Volkerzentrumsrechts.

Der Bereich für äußere Angelegenheiten benutzt auch diesen Anlaß, um die Botschaften seiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.